

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heusaalklee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

35. Jahrgang / 91

13. Mai 1980

Hans-Jochen Vogel MdB, Bundesminister der Justiz, setzt sich für die Neuordnung der Juristenbildung ein: Zweifel unbegründet.
Seite 1/2

Zweifel unbegründet

Bessere Juristenausbildung - bessere Rechtspflege

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums und Bundesminister der Justiz

Reinhard Scheibe MdL, Vorsitzender des NDR-Rundfunkrates, sieht verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Albrecht-Stoltenberg-Vertrag bestätigt: Rundfunkstaatsvertrag verfassungswidrig.
Seite 3/4

Durch das Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 10. September 1971 ist die Neuordnung der Juristenausbildung eingeleitet worden. Das Gesetz ermöglicht den Ländern - zunächst befristet auf zehn Jahre - die Erprobung neuartiger juristischer Ausbildungsgänge, in denen die bisher in zwei Abschnitte getrennte theoretische und praktische Ausbildung zu einem einheitlichen Studiengang von mindestens fünfeneinhalb Jahren zusammengefaßt ist. Wegen des späten Beginns der meisten Modellversuche liegen noch nicht genügend Erfahrungen vor, um bis zum Ablauf der Experimentierphase im September 1981 über die notwendigen Änderungen der Juristenausbildung zu entscheiden. Die Bundesregierung hat deshalb im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Experimentierphase vorsieht.

Herbert Schmalstieg schildert die Entwicklung der Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Poznan: Gutes Beispiel für Aussöhnung.
Seite 5/6

Von der Opposition wird die Notwendigkeit dieses Gesetzes in Zweifel gezogen. Die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen durchgeführte Anhörung von Sachverständigen hat ergeben, daß diese Zweifel unbegründet sind. Mit großer Mehrheit haben sich die Sachverständigen für eine Verlängerung der Experimentierphase ausgesprochen.

Aufruf der Jungsozialisten zur Demonstration und Kundgebung "Für Frieden und Demokratie" am 24. Mai.
Seite 7

Ausschlaggebend hierfür sind vor allem folgende Gründe: Die herkömmliche Juristenausbildung weist nach allgemeiner Meinung Mängel auf, die ihre Neuordnung dringend geboten erscheinen lassen. Ein vorzeitiger Abbruch der insgesamt acht einstufigen Modellversuche ließe sich nur rechtfertigen, wenn diese Versuche gescheitert wären. Hiervon kann jedoch keine Rede sein. Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen erwarten, daß mit der im Durchschnitt um zwei Jahre kürzeren einstufigen Ausbildung mindestens gleichwertige Ergebnisse er-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1



zielt werden können wie mit der herkömmlichen Ausbildung. Positiv beurteilt wird vor allem die frühe Begegnung mit der Praxis in den einstufigen Ausbildungsgängen. Sie wirkt sich nach dem Urteil von Ausbildern und Prüfern motivationssteigernd auf die Studierenden aus; sie verstärkt Interesse, Engagement und Verständnis.

Eine Beendigung der einstufigen Modellversuche bereits im Jahre 1981 würde die Übernahme der sich schon jetzt abzeichnenden positiven Elemente der einstufigen Ausbildung in die künftige Ausbildung erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Sie würde darüber hinaus die acht einstufigen Fachbereiche zwingen, kurz nacheinander und zeitweilig sogar nebeneinander drei unterschiedliche Ausbildungsgänge anzubieten. Die damit verbundenen Belastungen sind für Hochschullehrer und Praktiker kaum zumutbar. Vor allem aber läßt sich ein derartiger Zustand im Ausbildungsbereich gegenüber den immerhin mehr als 5.000 Studierenden der einstufigen Fachbereiche, deren angemessene Betreuung nicht sicherzustellen wäre, nicht verantworten.

Die Verlängerung der Experimentierphase verhindert auch keineswegs Änderungen der herkömmlichen Ausbildung, die vorab notwendig erscheinen. Solche Änderungen sind nicht an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gescheitert; sie haben sich vielmehr deshalb bisher nicht durchsetzen lassen, weil Meinungsverschiedenheiten über Sinn, Ausmaß und Ziel dieser Änderungen bestehen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Länder in dieser Frage doch einen Kompromiß erreichen könnten. Im Bundestag ist er am Einspruch Bayerns gescheitert.

Die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Ausbildung wird durch den Regierungsentwurf nicht verzögert. In diesem Entwurf wird ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung betont, einen Entwurf zur Neuordnung der Juristenausbildung so rechtzeitig vorzulegen, daß das Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Diese Zielsetzung, über die bei den politisch verantwortlichen Kräften Einvernehmen besteht, läßt sich nach dem Stand der Ausbildungsversuche und ihrer Auswertung in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verwirklichen.

Die Bundesregierung mißt der angestrebten Neuordnung der juristischen Ausbildung erhebliche Bedeutung zu, da über eine sachgerechtere Ausbildung die Qualität der Rechtspflege insgesamt verbessert werden kann. (-/13.5.1980/ks/ca)

+ + +



Rundfunkstaatsvertrag verfassungswidrig
-----**Rechtsgutachten bestätigen die verfassungsrechtlichen Bedenken**

Von Reinhard Scheibe MdL

Vorsitzender des NDR-Rundfunkrates

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Der Staatsvertrag war noch nicht lange unterzeichnet, als ihm in ersten Stellungnahmen von kompetenten Sachkennern des Rundfunkrechts Verfassungswidrigkeit vorgeworfen wurde. Einige trugen verfassungsrechtliche Bedenken gegen einzelne, andere gleich gegen eine Vielzahl von Regelungen dieses Staatsvertrages vor. Selbst die juristischen Kronzeugen der CDU-Rundfunkpolitik konnten das Vertragswerk Albrechts und Stoltenbergs nicht ganz von diesem Makel befreien.

Nun liegen die ersten ausführlichen Rechtsgutachten vor, die die Professoren Jarass (Berlin) und Lange (Gießen) im Auftrage der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion erstellt haben. Das Fazit vorweg: Der Vertrag hält einer verfassungsrechtlichen Prüfung in seinen wesentlichen Punkten nicht stand, er ist rundum verfassungswidrig.

Das gilt für so wesentliche Elemente wie die Programmgrundsätze und die Grundsätze der Programmgestaltung, für den staatlichen Einfluß in den Aufsichtsgremien, für die Regelung der staatlichen Rechtsaufsicht über die Anstalt und für die Gesamtheit der Zustimmungs- und Weisungsrechte der Regierungen. Es gilt mithin für fast den ganzen Staatsvertrag.

- Die Verfassungsmäßigkeit der Programmgrundsätze wird in dem Gutachten von Professor Lange untersucht. Er stellt fest: "Der Staatsvertrag zielt auf eine Bindung des NDR an Programmgrundsätze ab, die das Maß dessen, was der Staat dem durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz in seiner Freiheit geschützten Rundfunk vorschreiben darf, in verfassungswidriger Weise überschreitet. Der NDR wird hier staatlichen Reglementierungen unterworfen, die möglicherweise staatlichen Verwaltungseinheiten auferlegt werden können, nicht aber einem im Sinne des Grundgesetzes freiheitlich verfaßten Rundfunk."
- Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats halten beide Gutachter für verfassungswidrig. Jarass meint, zugunsten der Regelung des Staatsvertrages spreche, daß zwei Länder sich den Anteil am Verwaltungsrat teilen. Sofern allerdings in beiden Ländern die gleiche Partei die Landtagsmehrheit stelle, was keine nur marginale Möglichkeit sei, werde dieser Gesichtspunkt wesentlich schwächer. Insgesamt müsse die Besetzung des Verwaltungsrats als verfassungswidrig eingestuft werden. Lange hält zudem auch die Zusammensetzung des Rundfunkrates für verfassungsrechtlich bedenklich und in Verbindung mit den Zuständigkeitsregelungen für verfassungswidrig. Er kommt zu diesem Urteil nicht nur wegen des beherrschenden staatlichen Einflusses, sondern bezieht die Frage nach Einflußmöglichkeiten einer gesellschaftlichen Gruppe, nämlich der CDU, ein: "Die Beherrschung der Aufsichtsorgane des Norddeutschen Rundfunks durch die gegenwärtig in Niedersachsen und Schleswig-Holstein regierungsbildende Mehrheitspartei gibt dem Norddeutschen Rundfunk in seiner Gesamtheit den beherrschenden Einfluß dieser Partei preis. Der Staatsvertrag fördert dies, statt es mit den ohne weiteres zu Gebote stehenden Mitteln zu unterbinden. Das ist verfassungswidrig."



- Von beiden Gutachtern wird auch die im Staatsvertrag vorgesehene Regelung der staatlichen Rechtsaufsicht als verfassungswidrig eingestuft. Staatliche Aufsicht sei mit Artikel 5 Absatz 1 nur vereinbar, wenn sie sich nicht als Fachaufsicht darstelle. Genau das gelte jedoch für die vorgesehenen Regelungen, da die Grundsätze der Programmgestaltung und die Programmrichtlinien Grundlage der Aufsicht über die Anstalt sein sollen (Jarass). Diese Bestimmung verletze die verfassungsrechtlichen Grenzen staatlicher Rechtsaufsicht über den Rundfunk (Lange).
- Jarass bezieht in die Untersuchung der staatlichen Einflußmöglichkeiten auch die Zustimmungs- und Weisungsrechte der Regierungen gegenüber der Anstalt ein (Einführung des Videotextes, Umfang der Hörfunkwerbung, benutzbare Frequenzen), die "ein Novum im deutschen Rundfunkrecht" sind. Er kommt zu dem Ergebnis: "Alle Zustimmungs- und Weisungsrechte zusammengenommen überschreiten das verfassungsrechtliche zulässige Maß. Wenn eine Anstalt in einer Reihe von Punkten auf die Regierung angewiesen ist, seien sie für sich betrachtet auch wenig gewichtig. Besteht die Gefahr, daß das Wohlwollen der Regierung zu einem Gesichtspunkt ihrer Tätigkeit wird, zumal auch noch die Rechtsaufsicht und die Regierungsvertreter in den Aufsichtsgremien zu berücksichtigen sind."

Die Verfassung weist dem Rundfunk in unserer Republik eine öffentliche Aufgabe zu - nicht etwa eine staatliche, die bloß an eine selbständige Anstalt delegiert wird. Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit bedeutet: Selbstverwaltung der Rundfunkanstalten, Bewahrung ihrer Unabhängigkeit, Verzicht auf staatlichen Einfluß, weitgehende Freiheit von staatlicher Aufsicht. Der Staat hat lediglich die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, Rundfunk zu veranstalten, erforderlich sind.

Die Rundfunkgesetze sind von diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen ohnehin schon in erschreckender Weise abgewichen, je später sie erlassen worden sind. Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze ist zu wenig eindeutig und nicht laut genug gestellt worden. Alle einzelnen Übel der schon geltenden Rundfunkgesetze- und Staatsverträge sind nun in geradezu genialer Weise von Albrecht und Stoltenberg zusammengefaßt und auch noch um neue Übel ergänzt worden. Damit bekommen sie auch eine andere Qualität. Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit muß jetzt laut genug gestellt werden. Die bisherigen Antworten sind eindeutig, der Gang zum Verfassungsgericht wird unvermeidlich.

(-/13.5.1980/ks/ca)



Gutes Beispiel für Aussöhnung

Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Poznan

Von Herbert Schmalstieg

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover

Die Aussöhnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Völkern Osteuropas, die durch die Politik der Bundesregierungen der sozial-liberalen Koalition eingeleitet wurde, hat über eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen zu einer schrittweisen Verständigung geführt. Auch die Aufnahme von Kontakten unterhalb der staatlichen Ebene ist jetzt möglich.

Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 29. Oktober 1979 in Posen wurde die Zusammenarbeit zwischen Hannover und Poznan vertraglich vereinbart. Hannover ist damit nach Bremen (Gdansk), Göttingen (Torun) und Nürnberg (Krakow) die vierte Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, die mit einer polnischen Stadt zusammenarbeitet.

Bereits kurze Zeit nach Unterzeichnung des Textes kamen beide Delegationen im Januar 1980 erneut zusammen - diesmal in Hannover -, um die konkreten Schritte zur Ausgestaltung der Partnerschaft in die Wege zu leiten. Die Fülle der Vorschläge, die den Delegationen vorlagen, zeigt das große Interesse, das dieser Partnerschaft entgegengebracht wird. Es war deshalb nicht möglich, allen Wünschen und Vorstellungen bereits im ersten Jahr gerecht zu werden.

Im Mai werden vier Mitarbeiter der Kommunalverwaltung aus Poznan nach Hannover kommen. Sie haben die Absicht, sich darüber zu informieren, wie die Stadt Hannover die Probleme der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Entwässerung sowie der Fernwärmeversorgung gelöst hat.

Auch über Fragen im Zusammenhang mit der Messeorganisation ist ein gegenseitiger Kontakt vereinbart. Auf den jeweiligen Messen soll der Partnerstadt die Möglichkeit gegeben werden, sich und ihre Wirtschaftsprodukte vorzustellen. Die Industrie- und Handelskammer Hannover/Hildesheim hat sich als erste bereit erklärt, Hannover in Poznan zu repräsentieren.

Im kulturellen Bereich bestehen bereits seit einigen Jahren intensive Kontakte, deren Ergebnis mehrere Gastspiele polnischer Gruppen und Ensembles in Hannover und auch umgekehrt war. In diesem Jahr wird eine polnische Jazz-Band an der traditionellen Himmelfahrtsveranstaltung des Jazz-Clubs Hannover teilnehmen, und der Besuch eines polnischen Blasorchesters ist ebenfalls geplant. Von hannoverscher Seite werden eine Jazz-Band und das Jugendblasorchester in Poznan auftreten. Der Mädchenchor Hannover ist zu einem Besuch und Konzert in Poznan eingeladen.

Auch die Opernhäuser beider Städte sollen in den Kontakt einbezogen werden. Hier ist zunächst an Gastspiele von Solisten gedacht. Beim Schauspiel wird ein solcher Austausch aufgrund erheblich geringerer Kosten einfach sein. Deshalb ist vorgesehen, daß das hannoversche Schauspielhaus für 1981 Vorstellungen im Posener Schauspielhaus inszeniert.



In den anderen Bereichen der Kultur - so bei Malerei und Graphik - sind lediglich die genauen Termine für Ausstellungen abzusprechen; und auch auf kunsthandwerklichem Gebiet ist schon für 1981 eine Posener Präsentation in Hannover vereinbart.

Ausgehend von Verbindungen zwischen Vereinen aus Hannover und entsprechenden polnischen Organisationen in Poznan lag den beiden Kommissionen eine Vielzahl von Vorschlägen von Sportvereinen vor, mit der Absicht, polnische Clubs für Turniere und Wettkämpfe in Hannover zu gewinnen, sowie Wünschen, an Wettkämpfen in Polen teilnehmen zu können. Fest geplant wurden bereits die Beteiligung einer Mannschaft aus Hannover am Internationalen Tennisturnier um den Pokal des Stadtpräsidenten im Juni, die Teilnahme hannoverscher Mannschaften an einem internationalen Keglerwettbewerb im Mai, einer internationalen Autoralley im November.

In Hannover werden in diesem Jahr Fußballer aus Poznan anlässlich der Sportwoche der Partnerstädte teilnehmen. Vorgesehen ist auch ein Spiel einer Spitzenmannschaft.

Die Gewerkschaftsorganisationen aus Hannover und Poznan werden die Möglichkeiten und Formen einer Zusammenarbeit in direkten Gesprächen klären. Delegationen der Universitäten aus Hannover und Poznan werden sich gegenseitig besuchen und dabei Austauschmöglichkeiten diskutieren und vereinbaren. Wegen der Kontakte zwischen den Organisationen der Kleingärtner, an denen die Stadt Hannover sehr interessiert ist, sollen baldmöglichst direkte Gespräche in Poznan geführt werden.

Auch Besucher aus beiden Städten sollen bei ihrem Aufenthalt bessere Informationsmöglichkeiten erhalten. Deshalb werden in Poznan und Hannover Stadtführer (Wegweiser für Touristen) in jeweils beiden Sprachen herausgegeben.

Diese erste gemeinsame Programmabprache hat gezeigt, daß in beiden Städten ein großes Interesse am Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Kontakte besteht. Auch wenn die Erwartungen, die an die Aufnahme der Partnerschaft geknüpft wurden, noch nicht in allen Punkten erfüllt werden konnten, so haben wir bereits jetzt die Überzeugung gewonnen, daß das bisher Erreichte eine gute Basis für die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft ist.

(-/ 13.5.1980/ks/ca)

+ + +



AUFRUF

Zur Demonstration und Kundgebung »FÜR FRIEDEN UND DEMOKRATIE« Am Samstag, den 24. Mai 1980 in Köln

Angesichts der internationalen Lage ist es 35 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges, in dem 50 Millionen Menschen umgekommen sind, an der Zeit, deutlich zu machen, daß eine Rückkehr zum „Kalten Krieg“ den Frieden nicht sicherer macht, sondern die Gefahr eines Krieges erhöht. Zu einem Ausbau der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sportlichen Beziehungen aufgrund der noch 1970 mit den osteuropäischen Ländern geschlossenen Verträge, gibt es keine vernünftige Alternative. Deshalb lehnen wir es auch ab, daß sich unser Land an die Boykottpolitik der USA anhängt. Wir wollen mehr Kontakte zu den Menschen in unseren Nachbarländern, statt ein Einfrieren von Beziehungen.

Wir wollen über Entspannungspolitik und internationalen Ausgleich zu konkreter Abrüstung.

Angesichts der Not vieler Völker in Afrika, Asien und Lateinamerika, angesichts der Tatsache, daß es auch in der Bundesrepublik noch unge löste soziale Probleme gibt, ist es unverantwortlich, wenn Jahr für Jahr Hunderte von Milliarden DM in aller Welt für Rüstung ausgegeben werden.

Eine Kürzung von Sozialausgaben zugunsten von Rüstungskosten ist unannehmbar. Politisch gesehen gibt es ein annähernd militärisches Gleichgewicht zwischen den beiden großen Militärblocken. Durch konkrete Verein-

barungen müssen wir dazu kommen, daß auf beiden Seiten gleichgewichtig abgerüstet wird. Wir wollen beispielsweise eine Verringerung aller Mittelstreckenwaffen in Europa. Wir treten ein für die Ratifizierung des SALT II-Abkommens, und für die Durchführung einer neuen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Madrid. Und wir setzen uns dafür ein, daß Ost und West auf den Bau und die Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in und für Europa zumindest für den Zeitraum sofort aufzunehmender Verhandlungen verzichten.

Wir warnen vor denjenigen, die die Bundesrepublik weltweit in Kriegsabenteuer hineinziehen wollen.

Nur durch weltweiten Ausgleich zwischen den Staaten, dadurch, daß neues Vertrauen entsteht und durch Verträge dauerhafte Beziehungen geschaffen werden, können die Militärblocke auf Dauer überwunden werden. Die eingegangenen Verträge verpflichten die Bundesrepublik nur darauf, im Verteidigungsfall ihre Verbündeten zu unterstützen. Abenteuerlich und lebensgefährlich ist das Ansinnen von Unionspolitikern, sich militärisch in Konflikte in anderen Teilen der Welt einzumischen. Dieser Vorstellung von Kanonenboot-Politik sagen wir politisch den Kampf an. Unsinnig und gefährlich ist die Vorstellung, jede militärische Aktion eines anderen Nato-Landes verpflichte die Bundesrepublik zu Solidarität.

Im Gegenteil: Grundlage unserer Außenpolitik ist das Interesse am Frieden ist, daß wir unsere eigenen – zusammen mit den anderen europäischen Ländern –, unsere europäischen Interessen wahrnehmen. Militärische Aktionen, Interventionen, Eingriffe in die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung anderer Staaten müssen von der Bundesrepublik verurteilt werden, egal wer sie unternimmt.

Wir warnen vor denjenigen, die die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der blockfreien Länder beseitigen wollen.

Es gibt keine vernünftige Alternative zu einer Politik, die weltweit auf Entspannung und Abrüstung, auf internationalen Ausgleich gerichtet ist. Nicht die Einbeziehung der Länder der dritten Welt in die Militärblocke, eine wirksame Hilfe der industrialisierten Länder für eine selbstbestimmte blockfreie Entwicklung sind notwendig. Deshalb unterstützen wir die Forderung der unterentwickelten Länder nach einer gerechten neuen Weltwirtschaftsordnung.

Demonstrieren wir gemeinsam für Frieden, internationalen Ausgleich und Demokratie

Pressestelle:
Landesverband der Jungsozialisten
Kleberstraße 1, 5300 Bonn
Telefon 0228 21 - 53 22 12

Redaktion: Werner Seidelmann
A. Dall-Hartung (Beleuchtung),
Gehrig + Gassenhänzelberg
am 19. Mai 1980

JUNGSOZIALISTEN IN DER SPD

